Beschlussvorlage	6389/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler

BVH Rollstuhlwanderweg - Vergabe zur Lieferung u. Montage der Inklusionshütte nebst Sitzgruppe/Grillplatz sowie behindertengerechte Toilettenanlage

Beratungsfolge	Bauausschuss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb angefragten Leistungen zur Lieferung und Montage einer Inklusionshütte nebst Sitzgruppe/Grillplatz sowie einer behindertengerechten Toilettenanlage an die Mindestbietende Firma „KOMM-AKTIV – Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH“, Alte Hohl 21, 56727 Mayen zum Angebotspreis von 39.445,55 € (brutto) zu vergeben.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Bereits im Rahmen der Beschlussvorlage 6268/2021 wurde der Sachverhalt zur Anlegung eines Rollstuhlwanderweges im Stadtteil Mayen-Kürrenberg nördlich der Bundesstraße 258 einschl. den Leistungen zum Bau einer Inklusionshütte nebst Toilettenanlage im Entwicklungsprogramm EULLE (Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ / EPLR EULLE) für die LEADER-Region Rhein-Eifel detailliert beschrieben, so dass in dieser Beschlussvorlage hierauf nicht mehr näher eingegangen werden muss. Die Vergabe der entsprechenden Tiefbauleistungen wurde einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter beschlossen, welche nun durch die Fa. Peter Körtgen (Kelberg) zur Ausführung gelangen.

Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Kostenkalkulation zur Herstellung/Montage der ebenfalls projektierten Inklusionshütte nebst Sitzgruppe/Grillplatz sowie einer behindertengerechten Toilettenanlage unter 25.000 €/brutto wurde dieser Anteil nach Aussprache im Teilnehmerkreis des Bauausschusses am 09. Februar 2021 aus der Beschlussfassung herausgenommen und ausschließlich auf die Vergabe der Tiefbauleistungen abgestellt.

Im Rahmen der nachgängig durchgeführten beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb an vier regionale bzw. ortsansässige Holzbaufirmen lag zum Submissionstermin am 31. März 2021 lediglich ein Angebot der Firma „KOMM-AKTIV“ vor, welches zur Submission zugelassen wurde.

Die dabei eingesetzten Einheitspreise wurden durch das städtischerseits beauftragte Ing.-Büro Kohns+Göbel Ing. GmbH (KIG) auf Angemessenheit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass grundsätzlich keine unangemessen überhöhte bzw. untersetzte Einheitspreise vorliegen. Jedoch wurde insbesondere die Position „Schutzhütte liefern und aufstellen“ im Vergleich zu deren Kostenschätzung relativ teuer angeboten.

Das Ing.-Büro KIG hat daher im Rahmen der Angebotsprüfung die Firma „KOMM-AKTIV“ um Preisaufklärung gebeten sowie im Internet Holzpreise recherchiert. Hierbei hat sich gezeigt,

dass sich die Holzpreise in der letzten Zeit stark erhöht haben. Preissteigerungen von rd. 40 % sind hierbei keine Ausreißer. Vor diesem Hintergrund wurde das Angebot der Fa. „KOMM-AKTIV“ als angemessen kalkuliert betrachtet.

Im Zuge der Aufklärung hat die Fa. „KOMM-AKTIV“ ferner bestätigt, dass Sie die ausgeschriebenen Arbeiten fach- und fristgerecht ausführen kann. Die Fa. „KOMM-AKTIV“ hat schon seit vielen Jahren ähnliche Projekte erstellt und ist der Stadtverwaltung Mayen als leistungsfähige gemeinnützige Gesellschaft für die Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen bekannt.

Die Bauzeit für die ausgeschriebenen Bauleistungen ist mit ca. 3 Wochen kalkuliert, wobei die Arbeiten gemäß Ausschreibung in dem Zeitfenster 28. KW/2021 (12.07.2021) bis Ende 32. KW/2021 (13.08.2021) terminiert sind. Das Bauzeitfenster wurde auf Nachfrage grundsätzlich bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme am Projekt LEADER sind im Teilhaushalt 9, Räumliche Planung, in einer Gesamthöhe von 215.000 € angesetzt.

Die bisher submittierten Bruttokosten für die Tiefbauleistungen seitens der Fa. Körtgen (Kelberg) in Höhe von 116.233,67 € bzw. die Leistungen zur Herstellung der Inklusionshütte nebst Behindertentoilette in Höhe von 39.445,55 € belaufen sich auf insgesamt 155.679,22 €. Hinzu kommen noch Ingenieur- und Vermessungsleistungen, welche über die Gesamthöhe des kalkulierten Mittelansatzes gedeckt sind.

Seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde eine Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ im Rahmen des LEADER-Konzeptes in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Bruttogesamtkosten per Zuwendungsbescheid vom 19. März 2020 schriftlich bestätigt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Stadt Mayen bietet mit diesem Projekt insbesondere Familien mit Kindern, der älteren Bevölkerungsstruktur und Mitmenschen mit Behinderungen die Möglichkeit in unmittelbarer Stadtnähe das barrierefreie Naturerlebnis und die Naturerholung für sich in Anspruch zu nehmen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nach Studien ist das Naturerleben für behinderte und körperlich eingeschränkte Menschen ein zentrales Motiv zum Besuch bzw. Niederlassen in einer Region mit derartigen Angeboten.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, denn bei der Maßnahme handelt es sich explizit um eine Maßnahme zur Herstellung von Barrierefreiheit, mit der der städtische Wald für alle Personengruppen – mit und ohne Beeinträchtigung – erlebbar und nutzbar gemacht wird.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: ☒ Nein: ☐ Entfällt: ☐

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nicht zutreffend für diese Bauleistungen im Rahmen des LEADER-Konzeptes.

Anlagen:

Fotoaufnahme 6-eckige Blockhütte aus Douglasienholz